

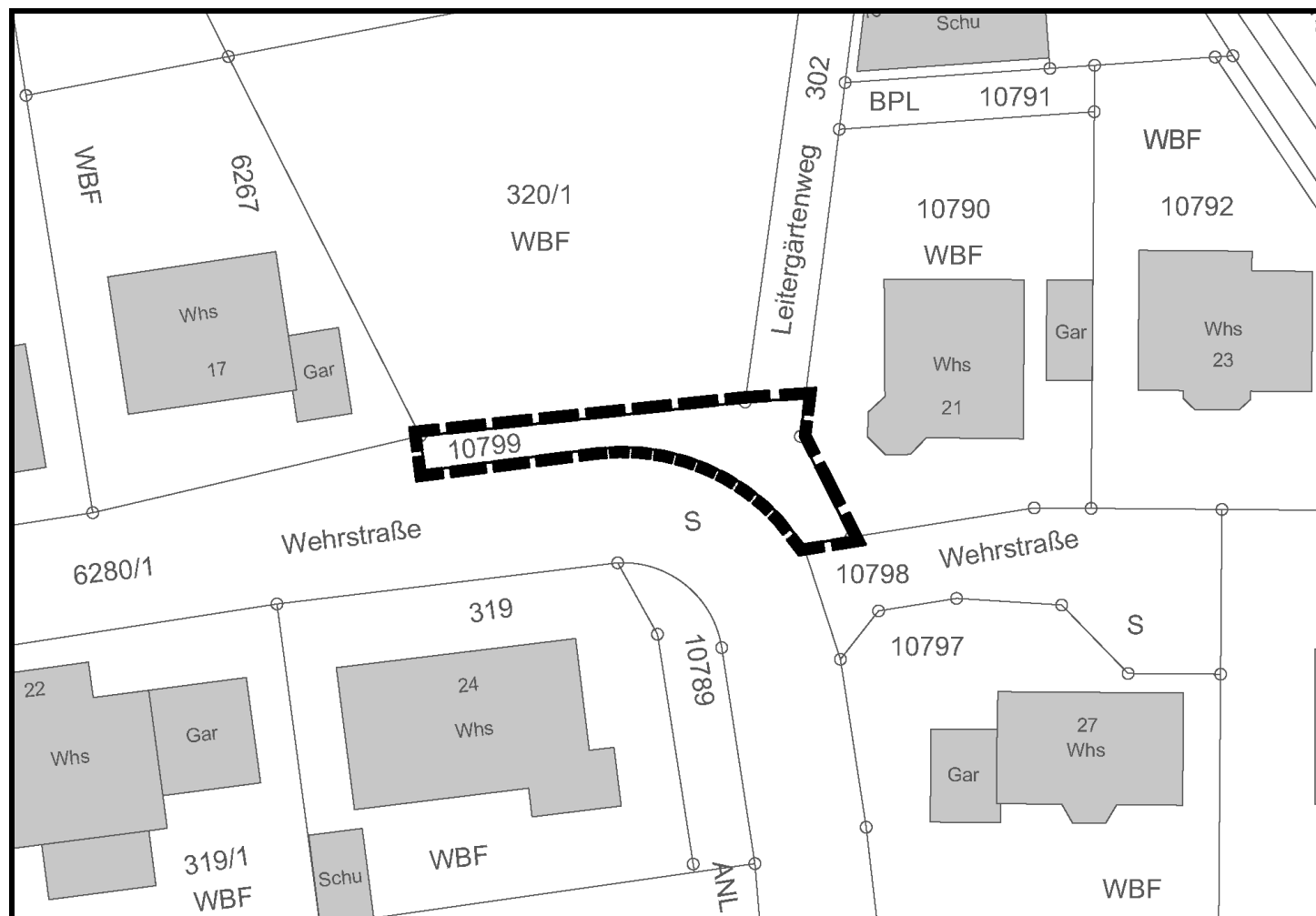
Gemeinde Kürnbach

# Bebauungsplan

## “Beim Friedhof/Leitergärten” - 1. Änderung

- 2. Offenlage -

Synopse



12. April 2021  
Kürnbach - Beim Friedhof\_Leitergärten 1. Änderung\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

## Inhaltsverzeichnis:

### Träger öffentlicher Belange:

1	Gemeinde Zaisenhausen.....	3
2	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung.....	3
2	NetCom BW GmbH.....	3
4	Gemeinde Oberderdingen.....	3
5	Gemeinde Zaberfeld.....	3
6	Netze Gesellschaft Südwest mbH.....	3
7	Gemeinde Sternenfels.....	3
8	Kampfmittelbeseitigungsdienst BW.....	3
9	Tele Columbus Betriebs GmbH.....	5
10	Tele Columbus Betriebs GmbH/ PrimaCom.....	5
11	Polizeipräsidium Karlsruhe.....	7
12	Handwerkskammer Karlsruhe.....	7
13	Vodafone BW GmbH.....	7
14	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.....	7
15	Landratsamt Karlsruhe, Verfahrenskoordination.....	8
16	Netze BW GmbH.....	8

### Öffentlichkeit:



Keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.

12. April 2021  
 Kürnbach - Beim Friedhof\_Leitergärten 1. Änderung\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

**Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.02.2021 - 16.03.2021 sowie der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.02.2021 - 16.03.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplans "Beim Friedhof/Leitergärten" - 1. Änderung der Gemeinde Kürnbach**

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
1	Gemeinde Zaisenhausen Schreiben vom 05.02.2021	Aufgaben und/oder Interessen der Gemeinde Zaisenhausen bezüglich des im Betreff genannten Bebauungsplanverfahrens „Beim Friedhof/Leitergärten“ werden nicht berührt. Wir haben deshalb keine Einwendungen zu Ihrer Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
2	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Schreiben vom 08.02.2021	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
2	NetCom BW GmbH Schreiben vom 08.02.2021	Im angefragten Bereich besitzt die NetCom BW keine eigenen Kabel oder Kabelinfrastrukturen. Informationen über die Lage von Infrastruktur der Netze BW (ehemals EnBW Regional AG) erhalten Sie über die Leitungsauskunft der Netze BW unter <a href="http://www.netze-bw.de/partner/bauunternehmer/leitungsauskunft/index.html">http://www.netze-bw.de/partner/bauunternehmer/leitungsauskunft/index.html</a> Sollten im angefragten Bereich Trassen der Kommune verlaufen, fragen Sie diese bitte ebenfalls bei der zuständigen Stadt/Gemeinde an.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
4	Gemeinde Oberderdingen Schreiben vom 08.02.2021	Die Belange der Gemeinde Oberderdingen werden von der Planung nicht berührt. Wir haben keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
5	Gemeinde Zaberfeld Schreiben vom 08.02.2021	Durch den o.g. Bebauungsplanentwurf werden die Belange der Gemeinde Zaberfeld nicht berührt. Bedenken oder Anregungen in Bezug auf die Planungen haben wir deshalb nicht vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
6	Netze Gesellschaft Südwest mbH Schreiben vom 09.02.2021	Zum Verfahren haben wir bereits am 23.07.2020 Stellung genommen. Es haben sich für uns keine weiteren zu berücksichtigenden Punkte ergeben.	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Bebauungsplan wurde bereits ein Hinweis zu bestehenden Erdgasleitungen der Netze Gesellschaft Südwest mbH beigefügt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
7	Gemeinde Sternenfels Schreiben vom 10.02.2021	Gegen das Vorhaben werden keine Bedenken erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
8	Kampfmittelbeseitigungsdienst BW Schreiben vom 11.02.2021	Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen. Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen. Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formu-	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Bebauungsplan wurde bereits ein Hinweis zur Kampfmittelbeseitigung beigefügt.	Wird zur Kenntnis genommen.	

12. April 2021  
 Kürnbach - Beim Friedhof\_Leitergärten 1. Änderung\_Synopse\_2. Offenlage.wpd



Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss	
		<p>laren können auch unter <a href="http://www.rp-stuttgart.de">www.rp-stuttgart.de</a> (-&gt;Service-&gt;Formulare und Merkblätter) gefunden werden.                      Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.                      Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 22 Wochen ab Auftragseingang.                      Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.                      Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.                      Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kosten-erstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.</p>				
		 <p>16 GABl. vom 26. Januar 2007 Nr. 1</p> <p><b>Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst)</b>          Vom 21. Dezember 2006 - Az.: 3-1115.8/227 -</p> <p>1. Anwendungsbereich          Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Aufgaben, die dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg bei der Beseitigung der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren obliegen.</p> <p>2. Begriffsdefinitionen          Kampfmittel sind zur Kriegsführung bestimmte Gegenstände und Teile davon, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Reiz-, Rauch-, Leucht- oder Kampfstoffe enthalten oder aus solchen bestehen. Zu den Kampfmitteln gehören insbesondere Bomben, Minen, Raketen, Panzerfäuste, Artillerie-, Gewehr- und Handgranaten, Gewehr- und Pistolenmunition sowie militärische Spreng- und Zündmittel. Kampfmittel im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind auch Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (Kriegswaffenkontrollgesetz - KWaffKG) und der Anlage des Gesetzes (Kriegswaffenliste) - in der jeweiligen Fassung, auch wenn sie beschädigt oder unbrauchbar geworden sind und deshalb ihre Kriegswaffeneigenschaft verloren haben.</p> <p>3. Maßnahmen beim Auffinden von Kampfmitteln          Hinweise für Maßnahmen beim Auffinden von Kampfmitteln enthält das dieser Verwaltungsvorschrift ab Anlage angeschlossene Merkblatt "Maßnahmen und Verhaltensregeln beim Auffinden von Fundmunition".</p> <p>4. Kampfmittelbeseitigungsdienst          Das Land hält einen Kampfmittelbeseitigungsdienst vor, der die Polizeibehörden und den Polizeivollzugsdienst bei der Beseitigung von Kampfmitteln unterstützt.          Die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind dem Regierungspräsidium Stuttgart auch für das Gebiet der Regierungspräsidien Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zugewiesen.          Die Kampfmittelbeseitigung umfasst          - die Entschärfung von Kampfmitteln,          - die Beförderung geborgener Kampfmittel sowie          - die Vernichtung von Kampfmitteln einschließlich der Verwertung des dabei angefallenen Materials,          soweit nicht andere Stellen (Bundeswehr, ausländische Streitkräfte) hierzu verpflichtet sind.          Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst obliegt ferner die Beschaffung und Auswertung der im 2. Weltkrieg von der amerikanischen und britischen Luftwaffe nach Angriffen gefertigten Luftbildaufnahmen.          Die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln hat der Grundstückseigentümer selbst zu veranlassen. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst übernimmt im Rahmen seiner Kapazität und gegen vollständige Kostenersatzung durch den Auftraggeber die Beratung über vermutete Kampfmittel sowie bei vollständiger Kostenübernahme durch den Auftraggeber die Suche nach und die Bergung</p> <p>VORSCHRIFTENDIENST          BADEN-WÜRTTEMBERG  <a href="http://www.vd-bw.de">http://www.vd-bw.de</a></p>	 <p>Nr. 1 GABl. vom 26. Januar 2007 17</p> <p>Zu diesem Zweck ist umgehend die Gemeinde als zuständige Ortopolizeibehörde oder die nächstliegende Polizeistation zu benachrichtigen. Diese sind gehalten, sofort den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Baden-Württemberg zu verständigen.          - Verdächtige Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Ortopolizeibehörde oder auf die Polizeistation gebracht werden.          - Die Verantwortlichen (das sind i. d. R. natürliche oder juristische Personen, die Eigentum oder Besitz am Grundstück des Fundortes haben) oder deren Beauftragte haben den Fundort so abzusichern, dass Unbefugte gehindert sind, an den verdächtigen Gegenstand heranzukommen. Soweit die verantwortlichen Personen nicht sofort erreichbar sind, ist die Polizei zu verständigen.          - Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, ist die Ortopolizeibehörde oder hilfsweise auch die Polizei gehalten, diese Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen. In allen Fällen sind ein Sicherheitsabstand und gegebenenfalls notwendige weitere Maßnahmen sofort möglichst per Telefon oder per Telefax mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst abzuklären.          Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist telefonisch wie folgt zu erreichen:          Zentrale KIMB 07 11/9 04-4 00 00          Telefax 07 11/9 04-4 00 29          Außerhalb der normalen Dienstzeiten ist die nächste Polizeistation unverzüglich zu benachrichtigen.</p> <p>FINANZMINISTERIUM          Anlage 1  <b>Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Tarifverträge vom 30. Oktober 2006 zur Umsetzung der Grundsatzvereinbarung mit dem Marburger Bund vom 16. Juni 2006</b>          Vom 21. November 2006 - Az.: 1-0341.0/12 -</p> <p>1. Das Finanzministerium gibt für den Bereich des Landes Baden-Württemberg die nachfolgend aufgeführten Tarifverträge vom 30. Oktober 2006 zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und dem Marburger Bund, Bundesverband, bekannt:          Anlage 1 Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte)          Anlage 2 Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TVU-Ärzte)          Anlage 3 Die Niederschriftserklärungen zu diesen Tarifverträgen werden ebenfalls bekannt gemacht.</p> <p>2. Soweit die aufgeführten Tarifverträge nicht vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg durchgeführt werden, bietet das Finanzministerium wegen der Durchführung der Tarifverträge das Weitere zu veranlassen. Ein besonderes allgemeines Randschreiben ergibt nicht mehr; vgl. Nr. 2 der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 18. März 1991 (GABl. S. 1654, K. und U. S. 506 und die Justiz S. 267).</p> <p>3. Der Text der Tarifverträge wird mit den entsprechenden Austauschblättern mit der nächsten Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung "Hinweise des Finanzministeriums zum Arbeits- und Tarifrecht, Sozialversicherungsrecht und Zusatzversicherungsrecht" ausgeliefert. Zusätzlich wird das Finanzministerium die Tarifverträge (mit den Niederschriftserklärungen in den LVS-Informationensdienst des Landes (<a href="http://www.bw-lvl.bwl.de">www.bw-lvl.bwl.de</a>)) dort unter dem Stichwort "Personale" einstellen.</p> <p>GABl. S. 17          VORSCHRIFTENDIENST          BADEN-WÜRTTEMBERG  <a href="http://www.vd-bw.de">http://www.vd-bw.de</a></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

12. April 2021  
 Kürnbach - Beim Friedhof\_Leitergärten 1. Änderung\_Synopse\_2. Offenlage.wpd




Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
9	Tele Columbus Betriebs GmbH Schreiben vom 11.02.2021	<p>In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Erdkabelanlagen der Tele Columbus Gruppe.</p> <p>Beachten Sie aber bitte dringend Folgendes: Die Tele Columbus AG unterhält in ihrem Firmenverbund Netze der Tele Columbus Gruppe, der PrimaCom, der Pepcom, der HLKomm, sowie von deren verbundenen Gesellschaften. Der Leitungsbestand dieser Gesellschaften der Tele Columbus AG muss bis auf Weiteres separat angefragt werden.</p> <p><b>Die Gültigkeit dieser Leitungsauskunft beträgt 6 Monate nach Ausstellungsdatum.</b></p> <p>Sofern zwischen dem Einreichen der Planungsunterlagen und Baubeginn mehr als 6 Monate liegen, müssen Sie zwingend vor Baubeginn einen aktuellen Schachtschein anfordern.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Nach Stellungnahme vom 15.02.2021 werden durch die PrimaCom Gruppe an dem benannten Standort keine Leitungen betrieben. Auf nachfolgende Stellungnahme wird jedoch verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
10	Tele Columbus Betriebs GmbH/ PrimaCom Schreiben vom 15.02.2021	<p>Auf Grund Ihrer Anfrage erhalten Sie die Bestandspläne der PrimaCom für o.g. Baumaßnahme. Es bestehen unsererseits keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <p>Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Kreuzungen sind nur mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand statthaft. Unsere Kabel liegen meist in einer Tiefe von 0,4-0,6 m im Gehwegbereich und in 0,6-1,2 m Tiefe im Straßenkörper, entsprechend den örtlichen Vorgaben. Bei Bohrungen sind die Bohrprotokolle zu beachten. Mit Minderdeckung ist jedoch zu rechnen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche festzustellen. Im Näherungsbereich unserer Kabel ist unbedingt Handschachtung erforderlich! Es ist ein Schutzbereich von 0,50 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Bei Bohrungen ist ein Schutzbereich von 1 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Sollten Sie dennoch ein Koaxial-Kabel bzw. LWL-Kabel beschädigen, so benachrichtigen Sie bitte das Network Operation Center der Tele Columbus Gruppe (24x7) unter der Tel.-Nr.: 0341/60952-450.</p> <p>(Diese Telefonnummer ist ausschließlich für Meldungen dieser Art geschaltet!)</p> <p>Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Garantie. Wir machen darauf aufmerksam, dass eventuelle Reparaturkosten nach dem Verursacherprinzip weiter berechnet werden. Bei abweichenden Verlege Tiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden der PrimaCom bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden. Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um eine erneute Anfrage mit den dazugehörigen Planungsunterlagen.</p> <p>Senden Sie dazu eine Mail mit unverändertem Betreff an unser Ticketsystem.</p> <p>Zum Schutz unserer Medien ist das freigelegte Kabelwarnband nach Abschluss aller Arbeiten, wieder ordnungsgemäß über unserer Trasse zu verlegen! Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p> <p>Führen Sie vor Ort die Ticketnummer (TC885105) in Ihren Unterlagen mit!</p> <p>Das Ticket wird geschlossen.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Diese Leitungsauskunft beinhaltet nur den Bestand von PrimaCom.</p> <p>Der Leitungsbestand der TeleColumbus muss bis auf Weiteres separat angefragt und beauskunftet werden, wenn nicht schon geschehen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich hierzu an die Auskunftsportale der entsprechenden Bundesländer:</p> <p>für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin <a href="mailto:leitungsauskunft-berlin@telecolumbus.de">leitungsauskunft-berlin@telecolumbus.de</a> oder                  für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen <a href="mailto:leitungsauskunft-dresden@telecolumbus.de">leitungsauskunft-dresden@telecolumbus.de</a> oder                  für die restliche Bundesrepublik <a href="mailto:leitungsauskunft-ratingen@telecolumbus.de">leitungsauskunft-ratingen@telecolumbus.de</a></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Tele Columbus Betriebs GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p> <p>Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	



12. April 2021  
 Kürnbach - Beim Friedhof\_Leitergärten 1. Änderung\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Wird zur Kenntnis genommen. Demnach liegen Leitungen der Primacom innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

12. April 2021  
 Kürnbach - Beim Friedhof\_Leitergärten 1. Änderung\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

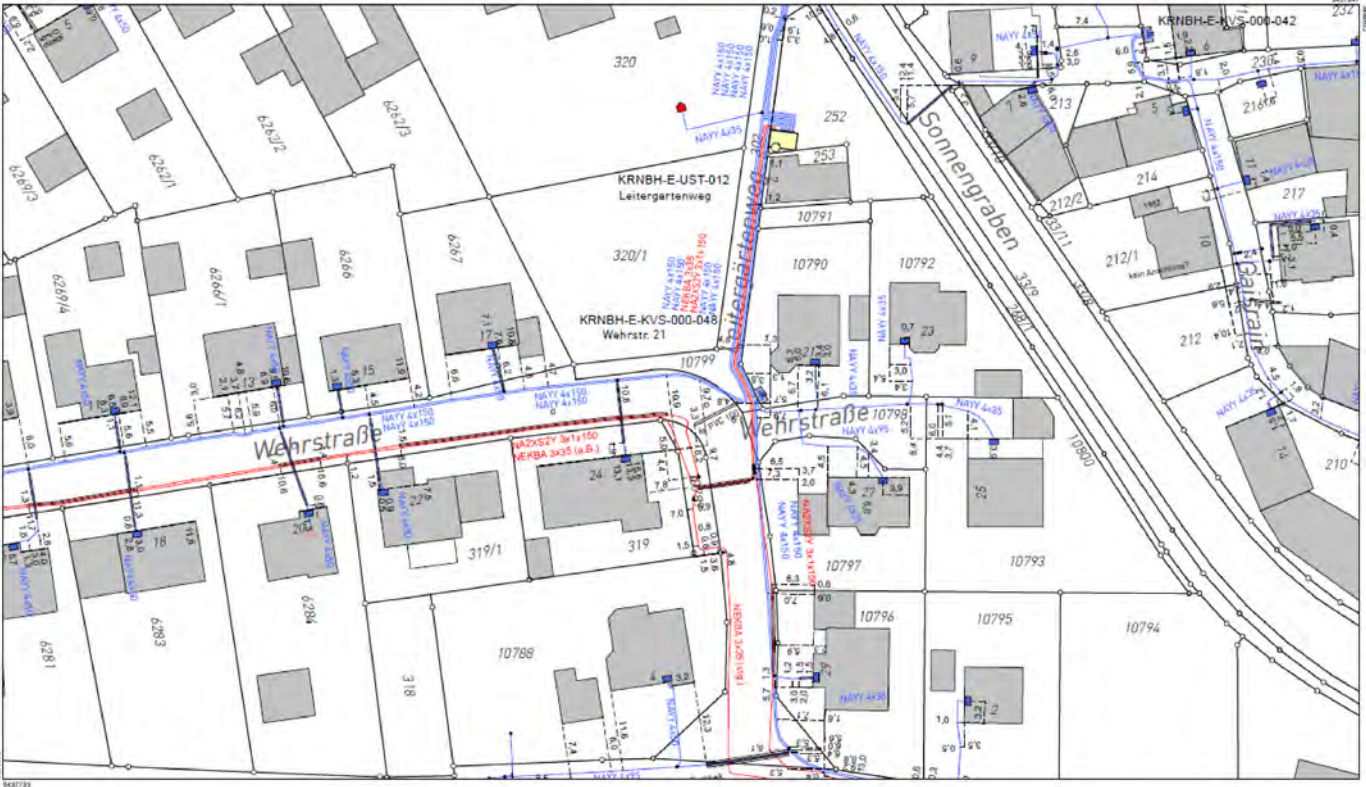
Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss	
11	Polizeipräsidium Karlsruhe Schreiben vom 25.02.2021	Seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehen zu den vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplans "Beim Friedhof/Leitergärten" - 1. Änderung, Gemeinde Kürnbach, keine Bedenken oder weitere Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.		
12	Handwerkskammer Karlsruhe Schreiben vom 08.03.2021	Die Handwerkskammer Karlsruhe hat zur oben genannten 1. Änderung des Bebauungsplans "Beim Friedhof/Leitergärten" in Kürnbach weiterhin keinen Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.		
13	Vodafone BW GmbH Schreiben vom 09.03.2021	Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 27.02.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.		
		Schreiben vom 27.07.2020: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.		
14	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 10.03.2021	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//20-07490 vom 06.08.2020 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Bebauungsplan wurde bereits ein Hinweis zur Geotechnik beigefügt.	Wird zur Kenntnis genommen.		
		  <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p><b>TÖB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger</b></p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TÖB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TÖB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.</p> <p><b>1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen</b>  <b>Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB <u>aus</u> digital bereitzustellen.</b></p> <p>Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. <b>Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.</b> Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.</p> <p>Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a>. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.</p> <p>Bei <b>Flächennutzungsplanverfahren</b>, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/QVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.</p> <p><b>2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage</b>                  Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).</p> <p><b>3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren</b>                  Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzuzahnen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.</p> <p><b>4 Einheitlicher E-Mail-Betreff</b>                  Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TÖB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.</p> <p><b>5 Hinweis zum Datenschutz</b>                  Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TÖB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.</p> <p>Bez.: Ueb_1      Stand: Juli 2020      Seite 1 von 2</p>	  <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p><b>6 Anzeigepflicht für Bohrungen</b></p> <p>Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <a href="http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geosystemanwendungen/hanz">http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geosystemanwendungen/hanz</a> zur Verfügung.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</b></p> <p>Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p><b>A Bohrendatenbank</b>                  Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Tabelle: <a href="http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/auschlussdaten/ajb">http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/auschlussdaten/ajb</a></li> <li>Als interaktive Karte: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_aub">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_aub</a></li> <li>Als WMS-Dienst: <a href="http://services.lgrb-bw.de/index.php?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_aub">http://services.lgrb-bw.de/index.php?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_aub</a></li> </ul> <p><b>B Geowissenschaftlicher Naturschutz</b>                  Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als interaktive Karte: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotop">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotop</a></li> <li>Als WMS-Dienst: <a href="http://services.lgrb-bw.de/index.php?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotop">http://services.lgrb-bw.de/index.php?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotop</a></li> </ul> <p><b>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen</b>                  Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/informationssysteme/geosystemanwendungen">http://maps.lgrb-bw.de/informationssysteme/geosystemanwendungen</a> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<a href="http://maps.lgrb-bw.de/">http://maps.lgrb-bw.de/</a>).</p> <p>Unsere Tätigkeit als TÖB-Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter <a href="https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrb_2019-05.pdf">https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrb_2019-05.pdf</a> veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <a href="https://lgrb-bw.de/Newsletter/">https://lgrb-bw.de/Newsletter/</a>.</p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> gerne zur Verfügung.</p> <p>Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf">https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf</a></p> <p><b>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</b></p> <p>Bez.: Ueb_1      Stand: Juli 2020      Seite 2 von 2</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

12. April 2021  
 Kürnbach - Beim Friedhof\_Leitergärten 1. Änderung\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
15	Landratsamt Karlsruhe, Verfahrenskoordination Schreiben vom 15.03.2021	Das <b>Baurechtsamt</b> , das <b>Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht-Bestattungsrecht-</b> , das <b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz-Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer – Abwasser</b> und <b>Naturschutz</b> , das <b>Gesundheitsamt</b> , das <b>Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung</b> , das <b>Amt für Straßen</b> , der <b>Kreisbrandmeister</b> , das <b>Amt für Mobilität und Beteiligungen</b> und der <b>Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe</b> haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
16	Netze BW GmbH Schreiben vom 15.03.2021 und 07.04.2021	Unsere Stellungnahme vom 19.8.2020 (siehe Anhang) behält weiterhin ihre Gültigkeit.	Wird zur Kenntnis genommen. Es lag keine Stellungnahme vom 19.08.2020 vor. Auf nachfolgende Ausführungen wird verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Stellungnahme vom 19.08.2020:</p> <p>Vielen Dank für die Mitteilung über die vorgesehene Baumaßnahme. Diese wurde von uns, soweit möglich, auf die Belange der Stromversorgung (Nieder- und Mittelspannung) hin überprüft. Im Bereich des geplanten Bauvorhabens befinden sich vorhandene, in Betrieb befindliche Anlagen der Netze BW GmbH.</p> <p>Folgende Betriebsmittelarten und Nennspannungen sind betroffen:                      Niederspannungskabel (0,4 kV)                      Mittelspannungskabel (20 kV)</p> <p>Eine Leitungsauskunft unseres Bestandsnetzes kann online oder über das Postfach Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de angefordert werden. Ausschließlich für Planungszwecke können auch die Dateiformate dxf und dwg angefordert werden.</p> <p>Die Betriebsmittel im Baufeld dienen der öffentlichen Stromversorgung und müssen weiterhin Bestand haben. Wir bitten darum, Ihre Baumaßnahme möglichst so zu planen, dass eine Änderung unserer bestehenden Betriebsmittel nicht erforderlich wird.</p> <p>Sollten vor Beginn der geplanten baulichen Maßnahmen Änderungen oder Schutzmaßnahmen unserer Anlagen erforderlich werden, so bitten wir Sie, diese Maßnahmen rechtzeitig (min. 16 Wochen vor Baubeginn) mit unserer Projektierung (Philipp Baumgärtner, Tel.: 07243 180376 Mail: P.Baumgaertner@Netze-BW.de) abzustimmen.</p> <p>Um eine Beschädigung von Kabeln zu vermeiden, muss bei Grabarbeiten deren genaue Lage durch Herstellung von Suchschlitzen mittels Handarbeit vor Baubeginn ermittelt werden.</p> <p>Werden bei den Grabarbeiten Versorgungskabel freigelegt, ist unser Auftragszentrum (Kontakt Daten unten) zu verständigen, damit die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen abgesprochen werden können.</p> <p>Bei Arbeiten in der Nähe von Stromleitungen ist für die Abstimmung von Schutzmaßnahmen unser Auftragszentrum mindestens drei Wochen vor Baubeginn zu kontaktieren.</p> <p>Auftragszentrum Ettlingen, Betriebsservice Kurpfalz und Hardt:                      Tel.: +49 7243 180-425                      Hardwarefax: +49 7243 180-460                      Softwarefax: +49 72191420562                      E-Mail: az.nord-kpf-hdt@netze-bw.de</p> <p>Vor Wiederverfüllung von freigelegten Versorgungskabeln ist ebenfalls unser Auftragszentrum zu informieren, damit die Kabellage abgenommen werden kann.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	



12. April 2021  
 Kürnbach - Beim Friedhof\_Leitergärten 1. Änderung\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Wir bitten um erneute Abstimmung, sobald sich Änderungen oder Konkretisierungen beim geplanten Bauvorhaben ergeben, die unsere Belange betreffen könnten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	